

1 Start des Praktikums

Muss ich zwingend im 7. Semester mein Praktikum machen, wenn ich bereits im 5. schon auf 140 CP komme?

Nein. Das 7. Semester ist nur ein Richtwert. Wesentlich für den Start des Praxissemesters sind die 140 CP, die mittels dem Notenausdruck (erste Seite) nachzuweisen sind.

Ist die Anmeldung des Praktikums an die Semester gebunden?

Nein. Wenn Sie beispielsweise die 140 CP im 6. Semester erreicht haben und Ihr Praktikum kurz vor Start des 7. Semesters bereits anfängt, können Sie dieses ohne Probleme wahrnehmen.

2 Dauer des Praktikums

Kann ich auch länger als die 13 Wochen ein Praktikum machen?

Ja. Dies ist sogar erwünscht, da Sie in 13 Wochen weniger Verantwortung und Aufgabenbereiche übernehmen können, als beispielsweise in einem halben Jahr. Außerdem bieten viele Unternehmen kein Praktikum für 13 Wochen an, sodass mehr als die 13 Wochen gemacht werden müssen, wenn man in diesem Unternehmen bleiben möchte.

Wenn mein Praktikum länger als 13 Wochen geht, muss ich den Bericht dann nach den ersten 13 Wochen abgeben oder am Ende des gesamten Praktikums?

Das ist Ihnen überlassen. Wenn Sie die letzten 13 Wochen anerkennen lassen wollen, dann ist der Praktikumsbericht am Ende des Praktikums abzugeben (und entsprechend zu formulieren). Wollen Sie schnellstmöglich eine Anerkennung des Praktikums und die Eintragung in das Online-Portal, sollten Sie den Bericht nach den ersten 13 Wochen abgeben.

Brauche ich zwei verschiedene Arbeitsverträge, wenn mein Praktikum länger als 13 Wochen andauert?

Das Pflichtpraktikum umfasst mindestens 13 Wochen. Das heißt die Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum kann durchaus für einen längeren Zeitraum ausgestellt werden. Sie brauchen also nur ein Arbeitsvertrag. Manche Arbeitgeber wollen dennoch zwei Verträge abschließen, einen für das Pflichtpraktikum und einen für das freiwillige Praktikum. Für das Unternehmen ist diese Variante günstiger, für Sie entstehen dadurch Abzüge in Ihrem Bruttolohn.

3 Besonderheiten des Praktikums

Brauche ich einen gesonderten Vertrag, wenn ich in dem Unternehmen nach dem Praktikum meine Bachelorarbeit schreiben möchte?

Nein.

Muss ich die Studiengebühren zahlen, wenn durch die Verbindung von Praktikum und Bachelorarbeit meine Verteidigung in das neue Semester fällt?

Nein. Maßgebend für die Anrechnung der Bachelorarbeit ist das Datum der Abgabe. Fällt also die Abgabe in das neue Semester, so muss die Gebühr bezahlt werden. Fällt sie noch in das alte Semester und nur die Verteidigung liegt im neuen Semester, so muss die Semestergebühr nicht bezahlt werden.

Was muss ich alles abgeben, wenn ich eine Ausbildung anerkennen lassen möchte?

In diesem Fall brauchen wir nur einen Nachweis über die Ausbildung und dessen Inhalte. In der Regel reicht dazu der Arbeitsvertrag, das Arbeitszeugnis, das IHK-Zeugnis und/oder das Berufsschulzeugnis. Zur Anerkennung muss der Name, der Zeitraum und die Tätigkeit deutlich werden. Weitere Dokumente müssen nicht angefertigt oder abgegeben werden.

Kann ich meine Ausbildung erst im 7. Semester anerkennen lassen, bzw. wenn ich 140 CP habe?

Eine Ausbildung kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums anerkannt werden, da dieses bereits abgeschlossen ist. Es macht daher kein Unterschied, ob Sie diese am Anfang oder am Ende des Studiums anerkennen lassen wollen.